

Schweizer Ingenieurbaukunst Band 5

Checkliste: Was ist einzureichen?

Factsheet

- Bitte ausgefüllt zurückschicken.

Erläuterungsbericht

- Projektanforderungen und Ziele, Auftragsdefinition
- Konzept und Strategie
- Umsetzung und Ergebnis
- Warum ist dieses Projekt ein herausragendes Beispiel für Schweizer Ingenieurbaukunst?
- Wichtigste technische Projektdaten
- Wichtigste Teammitglieder inkl. Kontakt
- Format Word

Bild- und Filmmaterial

- **Pläne:** für das Verständnis des Projekts notwendige Pläne: Situation, wichtigste Grundrisse und Schnitte, ev. Detailschnitt, ev. Diagramme und Grafiken mit Bildlegende
Format eps oder pdf vektorbasiert
- **Fotos:** ca. 10 für Verständnis des Projekts notwendige Fotos mit Bildlegende
mit ©-Angabe und Kontakt des Fotografen / der Fotografin
Format jpg oder tif, Auflösung min. 300 dpi / A4
- Optional: **Videos** zum besseren Verständnis des Projekts

Nutzungsrechte

- Bitte die **Rahmenvereinbarung** unterschrieben zurückschicken.
- Die Vereinbarung überträgt ein beschränktes Nutzungsrecht für das zur Verfügung gestellte Publikationsmaterial (Pläne, Bilder, etc.), damit diese veröffentlicht werden können.
- Das Urheberrecht bleibt bei den Autor:innen des Publikationsmaterials, die Quellen werden genannt.

Schweizer Ingenieurbaukunst Band 5 – Factsheet

Allgemein

Projekt eingereicht durch (Name, Firma, Kontaktdaten):

Bezeichnung des Projekts (Name des Objekts, Adresse):

Auftraggeber (Name, Ort):

Vergabeform (Direktauftrag, Wettbewerb, etc.):

Zeitraum Planung (Jahre):

Bauzeit bis Fertigstellung (Monat, Jahr):

Nutzungen:

Am Bau beteiligte Büros, zum Beispiel (ergänzen bei Bedarf möglich)

Gesamtprojektleitung:

Oberbauleitung:

Tragkonstruktion:

Wasserbau:

Verkehrsplanung:

Geologie:

Baugrube:

GU/TU:

Ausführung:

Elektroplanung:

Energieplanung:

HLKS-Planung:

Baumanagement:

Bauphysik:

Brandschutz:

Sanitärplanung:

Lichtplanung:

Kostenplanung:

Sachverständige:

Weitere Beteiligte, falls relevant, zum Beispiel (ergänzen bei Bedarf möglich)

Architektur:

Landschaftspflegerische Begleitung:

Umwelt- und Bodenbaubegleitung:

Fassadenplanung:

Fassadenbau:

Tageslichtplanung:

PV-Planung:

Solarfassade:

Kunst am Bau:

Weitere wichtige Infos, falls relevant, zum Beispiel (ergänzen bei Bedarf möglich)

Art der Energieversorgung:

Ev. Öko-/Energie-Labels:

Ev. Auszeichnungen:

Rahmenvereinbarung

zwischen: Name, Vorname: _____ - als Urheber/in
Adresse: _____
Mailadresse: _____

und: espazium AG – Der Verlag für Baukultur
Zweierstrasse 100, 8003 Zürich – als Verlag

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Rahmenvereinbarung regelt die Verwendung von Texten, Bildern, Fotos, Grafiken, Tabellen, Karten usw. (im Folgenden «Werk») des Urhebers/der Urheberin durch den Verlag im Rahmen seiner Verlagsprodukte (zurzeit TEC21, TRACÉS, ARCHI sowie deren Website www.espazium.ch) und Dienstleistungen.

2. Umfang der Nutzung

2.1 Der/die Urheber/in überträgt die Nutzungsrechte an Werken, die er/sie in Verlagsprodukten der espazium AG publiziert, umfassend auf die espazium AG.

Insbesondere handelt es sich dabei um:

- a) das Recht der Veröffentlichung in Produkten des Verlags (zurzeit TEC21, TRACÉS, ARCHI sowie deren Website www.espazium.ch) und weiterer Veröffentlichungen in Produkten des Verlags.
- b) das Recht auf Archivierung, Vervielfältigung, Nachdruck, Veröffentlichung, Verbreitung und Verwertung in anderer Form, z.B. als Sammelwerk oder als Sonder- bzw. Separatdruck innerhalb der espazium AG. Im Falle einer Zweitverwertung wird der Artikel dem/der Urheber/in zur Aktualisierung vorgelegt.
- c) das Recht, das Werk in den derzeitigen und künftigen Datenbanken und Websites des Verlags (zurzeit www.espazium.ch) wahrnehmbar und zugänglich zu machen, mit eingeschlossen das Recht, die dafür erforderlichen Bearbeitungen und Speicherungen vorzunehmen.
- d) das Recht der Veröffentlichung in Büchern und anderen Produkten des Verlags, auf elektronischen Datenträgern (zum Beispiel auf CD-ROM und DVD) des Verlags sowie zu Werbezwecken für die Produkte und Dienstleistungen des Verlags (zum Beispiel auf Abo-Karten).

2.2 Soweit es sich beim Werk um einen Text handelt, gilt eine Sperrfrist von 3 Monaten, während der das Werk nur in Absprache mit der espazium AG in anderen Medien erscheinen darf. Der/die Urheber/in ist nach Ablauf von drei Monaten nach der Erstpublikation berechtigt, das Werk mit dem Hinweis auf die Erstpublikation in TEC21, TRACÉS, ARCHI oder www.espazium.ch bzw. im betreffenden Produkt des Verlags auch andernorts zu publizieren. Eine Online-Nutzung auf der persönlichen Homepage des Urhebers/der Urheberin mit Verweis auf die Quelle der Erstpublikation ist sofort nach der Erstpublikation zulässig.

2.3 Der/die Urheber/in stimmt einer Archivierung seines/ihres Werks auf wissenschaftlichen oder nicht-kommerziellen Datenbanken, die Partner der espazium AG sind (insbesondere im digitalen Archiv der ETH und auf www.nextroom.at) zu.

2.4 Die Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt für die Dauer des Urheberrechtsschutzes zeitlich und örtlich unbeschränkt.

Bei jeder Nutzung bleiben die Persönlichkeitsrechte des Urhebers/der Urheberin, insbesondere das Recht auf Namensnennung, gewahrt. Das Urheberrecht bleibt beim Urheber / bei der Urheberin.

3. Zusicherung

3.1 Der/die Urheber/in sichert dem Verlag zu, dass er/sie allein und uneingeschränkt über die Rechte am abzuliefernden Werk verfügt. Falls der/die Urheber/in Werke Dritter als Ergänzung seines/ihrer eigenen Werks verwendet (z.B. Illustrationen zu einem Text, Zahlen, Statistiken, Grafiken, etc.) oder auf andere Weise Rechte Dritter beansprucht, holt er/sie vor der Ablieferung das Einverständnis dieser Dritten ein, übermittelt der Redaktion die Berechtigung sowie die genaue Quellenangabe.

3.2 Sollten Dritte gegenüber dem Verlag Ansprüche aus Rechten am Werk geltenden machen, ist der/die Urheber/in verpflichtet, den Verlag auf erste Aufforderung hin vollkommen frei und schadlos zu halten.

3.3 Urheber/innen, die mit der ProLitteris einen Mitgliedervertrag oder Mandatsvertrag abgeschlossen haben, verpflichten sich, die Nutzungsrechte an den Werken, die sie dem Verlag abliefern, vom Mitglieder- bzw. Mandatsvertrag auszunehmen, soweit es sich dabei nicht um verwertungspflichtige Rechte, wie zum Beispiel das Reprografierecht und das Pressespiegelrecht, handelt.

4. Vergütung

4.1 Mit professionellen Fotograf/innen und Journalist/innen, die von der Redaktion mit der Erstellung eines Werks beauftragt werden, wird ein Pauschalhonorar für das zu liefernde Werk vereinbart. Hinweis für Textautor/innen: Das Verfassen von Fachartikeln für Fachzeitschriften aufgrund eigener Ideen gilt als schriftstellerische Tätigkeit und ist von der Mehrwertsteuer ausgenommen.

4.2 Der Verlag bezahlt das Honorar nach der Ablieferung und der Annahme des Werkes durch die Redaktion. Mit dem Honorar sind die Rechte gemäss Ziffer 2.1 lit. a, b und c vorne vollständig abgegolten.

4.3 Für die Verwendung eines Werks gemäss Ziffer 2.1 lit. d vorne bezahlt der Verlag 50 Prozent des für die Erstveröffentlichung vereinbarten Honorars bzw. 50 Prozent des Pauschalhonorars.

4.4 Schreiben Unternehmer/innen, Planer/innen oder Mitarbeitende von Forschungs- und anderen Institutionen über die Ergebnisse ihrer Arbeit und/oder Forschung und werden diese Ergebnisse für die Publikation in TEC21, TRACÉS, ARCHI und/oder www.espazium.ch angenommen, erreichen die Urheber/innen so ein breites Fachpublikum. Als Gegenleistung räumen diese Urheber/innen dem Verlag das Recht zur Verwendung gemäss Ziffer 2.1 lit. a, b, c und d vorne ohne jede Vergütung ein.

4.5 Der/die Urheber/in erhält drei Belegexemplare der Ausgabe der Zeitschrift, in der sein/ihr Werk veröffentlicht worden ist.

Mit den oben genannten Bedingungen bin ich einverstanden:

Ort, Datum

Unterschrift Urheber/in